Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Sportlerehrungen

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge Jean-Paul-Straße 9 95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

E-Mail-Adresse: info@landkreis-wunsiedel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge Datenschutzbeauftragter Jean-Paul-Straße 9 95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-561

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die im Rahmen dieses Verfahrens erfolgende Datenverarbeitung dient der Vorbereitung und Durchführung der kommunalen Sportlerehrung auf Landkreisebene. Sie gründet sich auf eine hierfür ausreichende Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 1 und Art. 27 BayDSG, wonach zur Vorbereitung und Durchführung staatlicher oder kommunaler Auszeichnungen oder Ehrungen personenbezogene Daten einschließlich der Daten nach Art. 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch ohne Kenntnis der betroffenen Person verarbeitet werden dürfen.

Verarbeitung von Daten des zu ehrenden Sportlers

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten der zu ehrenden und vom Antragsteller vorgeschlagenen Sportler ausschließlich zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Sportlerehrung erfolgt, müssen die jeweiligen Sportler nicht über die Datenverarbeitung informiert werden.



Eine vorzeitige Information über die Ehrung würde deren Zweck und den damit einhergehenden Überraschungseffekt widersprechen und demnach den Zielen der Verfahren zur Verleihung von Auszeichnungen zuwiderlaufen. Demnach sind gemäß Artikel 27 Abs. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) diverse Vorschriften des Datenschutzes in Fällen von Auszeichnungen und Ehrungen nicht anzuwenden. Unter anderem die Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO.

Bezüglich der weiteren, in diesem Ausnahmefall nicht anwendbaren Datenschutz-Vorschriften: siehe Abschnitt "Betroffenenrechte".

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten des Antragstellers werden nicht weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten der Sportler werden auf Basis von Art. 27 Abs. 1, 2 BayDSG an die mit der Durchführung der Sportlerehrung betrauten Personen weitergegeben. Gegebenenfalls eingesetzte Auftragsverarbeiter erhalten auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages ebenso die Möglichkeit der Einsichtnahme in personenbezogene Daten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht beabsichtigt, die Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten der Sportler werden gelöscht, sobald sie für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Auch die Daten des Antragstellers werden unter diesen Vorgaben gelöscht.

Gemäß Artikel 27 Abs. 5 BayDSG kann aber eine Löschung von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Kommunikationsdaten der Sportler unterbleiben.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Diese oben genannten Rechte gelten uneingeschränkt für den Antragsteller.

Für die zu ehrenden Sportler sind lediglich die Rechte nach Art. 17 (Recht auf Löschung) und Art. 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sowie Art. 21 ff. DSGVO anwendbar. Gemäß Artikel 27

Abs. 4 BayDSG finden die Art. 13 bis 16, 19 und 20 DSGVO bei zu ehrenden Personen keine Anwendung!

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei der zuständigen

Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

Bereitstellung der Daten

Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, ist eine Antragsbearbeitung und damit eine Ehrung nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgt mit Ihren Daten nicht.

Stand: September 2021